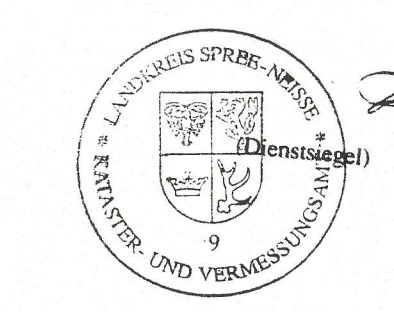




Die Übereinstimmung der
Fotokopie mit der Urschrift
wird hiermit beglaubigt.
Potsdam,
den 11. Nov. 2021
Im Auftrag
Stepanek-Roszel



Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß der
beigefügte/umstehende Auszug mit dem
Liegenschaftskataster übereinstimmt.
Cottbus, den
Kataster- und Vermessungsamt Spree-Neiße
Im Auftrag
(Unterschrift)



U 3, Juni 1998

Dieser Auszug ist nur für den im Antrag genannten Zweck
zu verwenden und berechtigt nicht zur Durchführung von
Liegenschaftsvermessungen, Grenz- und Vermessungsmarken
Hafungsansprüche sind ausgeschlossen. Zuwiderhandlungen
werden als Ordnungswidrigkeiten verfolgt
(§ 25 Abs. 1 Nr. 1 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).

Land Brandenburg
Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und
Raumordnung

Anlage zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet (LSG)
„Steinitz-Geisendorfer Endmoränenlandschaft“
Landkreise Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße
Gemarkung Drebkau Flur 4
Maßstab: 1 : 2000

Legende:
--- Grenze des LSG
① Grenze Zone 1
② Grenze Zone 2
--- Abbaukante des Tagebaus Welzow-Süd

Nutzung mit Genehmigung des LVermA Brandenburg: GB-G-199
Der Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung
Potsdam, den
2. A. J. Stepanek
W. Birtler

Dieser Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist gesetzlich
geschützt. Er darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes
vervielfältigt, umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte
weitergegeben werden. Vervielfältigungen und Umarbei-
tungen zur dienstlichen Verwendung innerhalb der Behör-
den und zum eigenen Gebrauch sind jedoch zulässig
(§ 3 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).